

Amtsblatt

Universitätsstadt Freiberg

Nr. 2 · 8. Februar 2012

www.freiberg.de



850 JAHRE
FREIBERG
2012

Geschichts-Quiz: Gewinnspiel zu „850 Jahre Freiberg“
im Internet gestartet · www.herz-aus-silber.de



850 JAHRE
FREIBERG
2012

Anmeldefrist läuft früher ab

Nur noch drei Wochen: Vereine, die sich zum 21. Tag der Sachsen in Freiberg anmelden wollen, müssen sich beeilen. Einen Monat früher als in den vergangenen Jahren, bereits am 1. März, läuft in diesem Jahr die Frist für die Abgabe der Förderanträge ab. Eine Terminverlängerung wird es nicht geben. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 12.

Freiberg ist 2012 bereits zum zweiten Mal Gastgeber für den Tag der Sachsen. Dieser erlebte bereits 1992 seine Premiere in der Universitätsstadt.

Den Staffelstab für die 21. Auflage des größten Heimtafestes Sachsens hatte Freiberg im September 2011 in Kamenz erhalten.

www.tagdersachsen2012.de



Stadt Freiberg muss 2012 sparen

Gewerbsteuereinnahmen deutlich zurückgegangen

Die Stadt Freiberg muss sparen, mehr als geplant. Denn die für das laufende Jahr erwarteten Gewerbesteuereinnahmen fallen deutlich geringer aus als geplant: Statt der im Haushalt veranschlagten 35 Millionen Euro liegt die Gewerbesteuereinnahme 2012 bei derzeit lediglich 21,8 Millionen Euro. Das Defizit der rund 13 Millionen Euro muss nun durch Einsparungen ausgeglichen werden.

Mit dem Rückgang der Gewerbesteuer hatte die Verwaltung gerechnet und bereits rund drei Millionen Euro weniger Einnahmen geplant als im Vorjahr eingenommen wurden. Trotz vorsichtiger Haushaltsführung wurde die Verwaltung vom erheblichen Umfang des Rückgangs der Gewerbesteuer überrascht. Dies hat vor allem wirtschaftliche Gründe bei der in Freiberg angesiedelten Industrie.

Damit trifft es die Universitätsstadt im Festjahr „850 Jahre Freiberg“ doppelt hart.

Denn den geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer stehen die zu zahlende Kreisumlage mit 12,8 Millionen Euro sowie die Finanzausgleichsumlage mit 3,2 Millionen Euro gegenüber. Beide sind im laufenden Jahr nachträglich für das finanzstarke 2011 zu begleichen.

Für Freiberg heißt das, dass nun in allen Bereichen die Ausgaben um rund 30 Prozent reduziert werden müssen. Ausgespart davon werden nach Möglichkeit die Aufwendungen für die Kinderbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Kräftige Abstriche jedoch wird es in allen Bereichen der Verwaltung geben. Welche Bereiche reduziert werden, daran arbeitet die Kämmerei mit Hochdruck und ist dazu mit allen Fachämtern im Gespräch.

Auf dem Prüfstand stehen ebenso Möglichkeiten der Erhöhung von Einnahmen.

Doch bei aller Sparsamkeit: Freiberg ist finanziell gut aufgestellt! Dank vorausschauender Haushaltsplanung und Bildung von Rücklagen stehen Mittel für Investitionen weiterhin zur Verfügung. Über 60 Millionen Euro liquide Mittel verfügt die Stadt Freiberg zum 31. Dezember 2011. Diese werden die Investitionen finanzieren und die Zeitspanne bis zu einer Verbesserung der Steuereinnahmen überbrücken.

Das Mittelfristige Investitionsprogramm 2011 bis 2015 wird derzeit im Ausschuss für Haushalt- und Finanzen beraten. Ziel ist es,

die Investitionen mit hoher Priorität (z. B. Straßenbau, Kindertageseinrichtungen, Ansiedlung von Gewerbe- und Forschungseinrichtungen) zu bestimmen und Investitionen mit weniger Bedeutung zeitlich zu verschieben.

Ab 2013 rechnet die Verwaltung durch die zurückgegangenen Steuereinnahmen wieder mit der allgemeinen Schlüsselzuweisung. Diese Gelder vom Freistaat zur ausreichenden Finanzierung der Kommunen hat die Stadt seit 2008 wegen ihrer Steuerkraft nicht mehr bekommen, musste stattdessen mit der so genannten Reichensteuer (Finanzausgleichsumlage) in Summe rund zehn Millionen Euro abführen.

Sämtliche Einsparungen 2012, die auch vor dem Budget für die Feierlichkeiten „850 Jahre Freiberg“ nicht halt machen, sollen im Gesamtpaket mit dem Haushalt 2012 im zweiten Quartal dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltungsspitze ist sich sicher, dass Stadtrat und Stadtverwaltung gemeinsam die richtigen Entscheidungen treffen, um auch 2012 einen gesetzeskonformen und zukunftsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Auf ein Wort

Sparen

„Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Nun, die Not ist in der Stadt Freiberg nicht angekommen, auch wenn 2012 die Gelder deutlich knapper bemessen sind und wir kräftig sparen müssen.



Als Kommune sind wir verpflichtet, eine vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben. Das haben wir getan. Deshalb sind wir auch in Zeiten stark zurückgehender Einnahmen weiterhin handlungsfähig.

Trotzdem muss auf die aktuelle Situation mit erheblich zurückgehenden Steuereinnahmen reagiert werden.

Es ist im städtischen Haushalt ähnlich wie im privaten: Man kann dauerhaft nur das ausgeben, was als Einnahme in die Kasse kommt. Und die Kommune hat Rücklagen zu bilden, um damit in mageren Zeiten die Wirtschaft ankurbeln zu können.

Was passiert, wenn gar mehr ausgegeben als erwirtschaftet wird, zeigt sich gegenwärtig in einigen Ländern Europas.

Auch wir kommen nicht umhin, notwendige Maßnahmen einzuleiten, damit wir einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden können. Das wird stellenweise sicher auch schmerzhaft sein, wenn zukünftig auf Leistungen verzichtet werden muss oder sich Abgaben für Leistungen erhöhen.

Aber es gibt keinen anderen Weg, wenn sich wie in unserem Fall die wichtigste Einnahme nahezu halbiert. Wir alle, Bürger, Stadtrat und Stadtverwaltung haben eine Verantwortung für unsere Stadt und auch für deren zukünftige Einwohner. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten und gemeinsam darüber beraten. Dies wird Sie, Bürger unserer Stadt, mittelbar oder unmittelbar betreffen. Dafür bitte ich Sie schon jetzt um Ihr Verständnis. Eines sollten wir dabei alle nicht vergessen: So gut wie heute ging es Freiberg noch nie und auch mit den Einsparungen wird es Freiberg immer noch besser gehen, als vielen anderen Kommunen in Deutschland!

Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf!

Ihr

Sven Krüger
Bürgermeister für
Verwaltung und Finanzen

Freiberg trauert um Gottfried Kohl

Freiberg trauert um den Künstler Gottfried Kohl. Der Freiburger Ehrenbürger starb Ende Januar 90-jährig.

Gottfried Kohl – im April 1921 in Freiberg geboren, lebte und wirkte viele Jahrzehnte als Schüler, Lehrling und Meister der Bildhauerei in Freiberg, er war auf das Engste mit der Stadt verbunden.

Gottfried Kohl ist gegangen, aber sein künstlerisches Werk bleibt bestehen. Er hat im Laufe seines Lebens Berührendes und Bleibendes geschaffen. Er bleibt nicht nur dem einzelnen Menschen in Erinnerung, sondern ist bleibend im öffentlichen Gedächtnis der Stadt Freiberg. → Seite 2

Die Kunst ist der Spiegel der innersten Seele.
Bettina von Arnim

In ehrendem Gedenken dem Künstler und Ehrenbürger der Universitätsstadt Freiberg

Gottfried Kohl
verstorben am 20. Januar 2012 im Alter von 90 Jahren.

Wie kaum ein anderer Künstler hat er das Bild Freibergs geprägt. Mit seinem über Jahrzehnte währenden Schaffen, seinen umfassenden kulturpolitischen Aktivitäten und seinem Engagement in der Künstlervereinigung „Die Kaue“ hat er weithin spürbare Maßstäbe gesetzt.

Wir werden Gottfried Kohl vor allem als einen des Lebens weisen und humorvollen Künstler in Erinnerung behalten, der für viele Generationen Freiburger Berührendes und Bleibendes geschaffen hat.

Der Oberbürgermeister
im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung

Halb Freiberg neu geboren!

Oberbürgermeister übernimmt die Ehrenpatenschaft – Chinesisches Paar nennt sein erstes Kind „Frei“ – „Berg“ soll folgen

Halb Freiberg ist am 1. Februar 2012 neu geboren worden. Im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ kam im Kreiskrankenhaus der kleine „Frei“ auf die Welt. Er ist das erste Kind von Huixian Yang und Hong Shen. Die beiden stammen aus China, studieren und forschen an der TU Bergakademie. Mit dem Namen „Frei“ wollen sie ihrer Verbundenheit zur Stadt Freiberg Ausdruck verleihen. Denn wenn irgendwann ein zweites Kind kommt, soll es „Berg“ heißen. Dann ist FreiBerg komplett.

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm übernimmt für den kleinen Frei die Ehrenpatenschaft. In Kürze, wenn sich Mutter und

Kind von der Geburt erholt haben, darf sich die Familie dann ins Goldene Buch der Stadt eintragen.

Der Grund für die besondere Namenswahl ist für Huixian Yang und Hong Shen die Liebe zu Freiberg. „In China kann jedes Wort, das im Wörterbuch steht, als Name verwendet werden“, erklärt der stolze Vater Hong Shen. „Die meisten Eltern wollen ein Namen, der einzigartig ist. Oft spiegeln sich ihre Wünsche für das Baby in diesem Namen wider.“ „Frei“ habe im Deutschen wie im Chinesischen eine sehr schöne Bedeutung. „Auf Chinesisch heißt es soviel wie ‚das Glück kommt‘“.

Für das Paar ist Freiberg die zweite Heimat geworden. Die 30-jährige Huixian Yang lebt schon seit acht Jahren in der Bergstadt. Hier besuchte sie den Sprachkurs am Internationalen Universitätszentrum, absolvierte ein Bachelor-Studium im Fach Wirtschaftsmathematik und arbeitet nun an ihrem Master-Abschluss. Vor drei Jahren kam Hong Shen für seine Promotion ans Institut für Geotechnik. „In China hätten wir uns nie getroffen. In Freiberg haben wir uns kennen und lieben gelernt“ erzählt der 27-Jährige. „Wir haben hier geheiratet und jetzt ist sogar unser erstes Kind in Freiberg auf die Welt gekommen – und das zum Jubi-

läum ‚850 Jahre Freiberg‘. Das muss Schicksal sein.“

In ein paar Jahren wollen sie dem kleinen Frei den Ursprung seines Namens erklären. „Dann werden wir ihm die Geschichte dieser Stadt erzählen und von den netten Menschen, die hier leben, berichten“, sagt Hong Shen. „Es wird eine lange und schöne Geschichte sein.“

Baby Frei ist im chinesischen Jahr des Drachen geboren, das am 23. Januar begonnen hat. Für Chinesen ist das ein besonders gutes Omen, denn der Drache gilt dort als Glücksbringer und Symbol für Macht, Rechtschaffenheit und Wohlstand.

Kurz notiert

Blitzer im Stadtgebiet im Februar

Geblickt wird im Stadtgebiet Freiberg im Februar u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

Schrittgeschwindigkeit

(verkehrsberuhigter Bereich)

Burgstraße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

30 km/h

Anton-Günther-Straße, Straße der

Einheit

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

Annaberger Straße, Agricolastraße, Ber-

thelsdorfer Straße, Dammstraße, Frauen-

steiner Straße, Käthe-Kollwitz-Straße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

70 km/h

Leipziger Straße

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreis-

städte für die Verfolgung und Ahndung von

Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zu-

ständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeld-

verfahren im ruhenden Verkehr durch die

Stadt Freiberg zu betreuen und gleichzeitig

erfolgt durch sie auch die Ahndung und Ver-

folgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

im fließenden Verkehr und die Überwachung

des fließenden Verkehrs.

Die Kontrollen werden an monatlich

wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wo-

bei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrs-

beruhigte Zonen sowie Bereiche mit beson-

derem Gefahrenpotenzial (vor Kinderein-

richtungen, Schulen, Alten- und Pflegehei-

men und Sportstätten sowie Bereiche mit

erhöhtem Fußgängerverkehr) sind.

Amtsblatt im Internet

Alle Informationen
aus dem Amtsblatt
sind auch unter
www.freiberg.de
zu finden.

Hier kann es gleichfalls als
[pdf-Datei](#)
heruntergeladen werden.

Freiberg trauert um Gottfried Kohl

→ Seite 1

Allein 20 Plastiken repräsentieren hier sein Wirken. Vom Liebespaar im Theater über den Klatschweiberbrunnen bis hin zum Gerberbrunnen, das Eselchen im Tierpark oder den singenden Usbeken in Friedeburg. Alle Freiburger – und nicht nur diese – kennen und lieben seine Werke. Freiberg beherbergt sozusagen eine Dauerausstellung des Künstlers – seine Werke sind wie Sterne am Himmel über die Stadt verstreut.

Sein Lebenswerk ist jedoch weitaus umfassender. Mehr als 80 Portraits, wenigstens 200 Kleinplastiken, ungefähr 500 Zeichnungen und weitere Arbeiten zeugen von seinem vielfältigen und reichhaltigen Schaffen, das ihn weithin bekannt gemacht hat und in vielen Städten Deutschlands ebenso ein fester Bestandteil der Architektur und Stadtgestaltung geworden ist.

Das Rüstzeug, um solche Eindrücke zu schaffen, hat sich Gottfried Kohl im Elternhaus geholt. Auch wenn seine Mutter ihn lieber als Lehrer gesehen hätte, die Holzbildhauerei des Vaters hat ihn tief geprägt. Zeichnen war das Lieblingsfach des Schülers Kohl, der sein Talent bei Abendkursen an der Kunstakademie Dresden schulte und an der Holzschnitzschule Bad Warmbrunn studierte. Zum Kriegsende noch als Soldat verpflichtet, wurde seine künstlerische Ent-



Gottfried Kohl anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde 2008. Archivfoto: PS

wicklung jäh unterbrochen, aber auch beeinflusst. Vom Leid des Krieges gezeichnet und einer Generation zugehörig, deren Leben von dauerndem Wandel, schicksalhaften Veränderungen und tief greifenden gesellschaftlichen Umbrüchen geprägt ist, bekräftigt sein Werk in bemerkenswerter Konstanz – vor allem einen Aspekt: Immer das Gute und Schöne im Blick, stellt es Mensch, Tier und Landschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Dafür ist nicht nur die Perspektive, sondern eine Grundhaltung ausschlaggebend. Eberhard Görner hat es vor kurzem so beschrieben: „... Demut! Gottfried Kohl hatte sie, Achtung vor der Heimat, vor seinen Mitmenschen, vor der Arbeit eines jeden, vor der Kunst. ...“. Aus seiner inneren Lebensbejahung resultierte schöpferische Energie und ungebrochene Schaffenskraft bis ins hohe Alter, die großen Respekt verlangte. Denn solange er konnte und obwohl es ihm zunehmend schwer gefallen ist, begann er seinen Tag mit einigen Stunden im Atelier an der Goethestraße. Die Kunst ist Lebenselixier, wenn sie – wie von ihm – gelebt wird. Aber Gottfried Kohl war Zeit seines Lebens nicht nur künstlerisch aktiv: 1948 gehörte er zu den Begründern des bekannten Freiburger Künstlerkreises „Die Kae“ und 2006 rief er diese Vereinigung gemeinsam mit Anderen als Verein erneut ins Leben, und gab dem vielfältigen regionalen Kunstschaffen erneut ein Podium.

Mit seinem über Jahrzehnte währenden Schaffen, seinen umfassenden kulturpolitischen Aktivitäten und seinem Engagement in der Vereinigung „Die Kae“ hat er weithin Maßstäbe gesetzt. In Anerkennung dieser Verdienste hat ihn die Universitätsstadt Freiberg zum Ehrenbürger ernannt – als einzigen Künstler und Freiburger.

2012 erneut fünf verkaufsoffene Sonntage

Auswahl erfolgte mit Gewerbeverein und Stadtmarketing

Erneut wird es fünf verkaufsoffene Sonntage im laufenden Jahr in der Universitätsstadt Freiberg geben. Den beiden entsprechenden Verordnungen der Großen Kreisstadt zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 stimmten die Stadträte auf ihrer Januar-Sitzung mit großer Mehrheit zu.

Die Auswahl der Sonntage ist in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein und der Stadtmarketing Freiberg GmbH erfolgt.

So öffnen am Sonntag, 13. Mai, zum Frühlingfest erstmals die Geschäfte von 12 bis 18 Uhr, u. a. in der Innenstadt, der Bahnhofsvorstadt sowie im Gewerbegebiet Häuersteig.

Die anderen drei verkaufsoffenen Sonntage finden im vierten Quartal statt:

Am 14. Oktober zum Herbstmarkt und Erntedankfest sowie am 2. und 4. Advent (9. und 23. Dezember). „Der vierte Advent, nur ein Tag vor Heiligabend, wird dabei schon den Ausklang des Festjahres ‚850 Jahre Freiberg‘ einläuten“, informierte Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel.

Neben den vier verkaufsoffenen Sonntagen besteht zusätzlich die Möglichkeit anlässlich besonderer regionaler Ereignisse an weiteren acht Sonn- bzw. Feiertagen zum „Sonntagseinkaufen“ einzuladen, jedoch ausschließlich in jeweils anderen Stadtgebieten und Ortsteilen. Zum Tag der Sachsen will die Stadt dies für das Altstadtgebiet nutzen.

Sieben weitere Einkaufssonntage sind demnach darüber hinaus noch möglich, jedoch kein weiterer in der Altstadt.

Auch dieser Vorlage, die Geschäfte am Sonntag des Tags der Sachsen (9. September) zum Einkaufen öffnen zu lassen, stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

Damit können Freiburger und Gäste der Stadt an fünf Sonntagen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr einkaufen.

[Verkaufsoffene Sonntage in Freiberg](#)

13. Mai

(Frühlingfest)

9. September

(Tag der Sachsen) – nur im Festgebiet

14. Oktober

(Herbstmarkt und Erntedankfest)

9. Dezember

(2. Advent)

23. Dezember

(4. Advent)

Baumaßnahmen in Freiberg 2012

„Jedes Jahr ist eine neue Herausforderung“

Interview mit Bürgermeister Holger Reuter zu baulichen Vorhaben im laufenden Jahr

2011 war für Freiberg wohl das Jahr der Baumaßnahmen: der Obermarkt wurde saniert, der Schlossplatz umgestaltet, die Poststraße ausgebaut, um nur einige Vorhaben zu nennen. Die Universitätsstadt präsentiert sich im Festjahr „850 Jahre Freiberg“ von ihrer schönsten Seite. Und kaum hat das Jahr begonnen, laufen nicht nur neue Baumaßnahmen an, es werden bereits in den ersten Monaten dieses Jahres eine Reihe von Vorhaben abgeschlossen.

Herr Bürgermeister Reuter, welche Objekte werden demnächst fertig und ihrer Bestimmung übergeben?

Holger Reuter: In diesem Monat werden wir die Sporthalle der Schule Am Seilerberg und die Kindertagesstätte Albert-Funk fertig stellen und der Nutzung übergeben. Im April dieses Jahres wird das neue Bürgerhaus, der Obermarkt 21, fertig gestellt. In dieses Objekt wird das Bürgerbüro einziehen. Damit verbessern sich auch die Bedingungen für die Bürger.

Im Mai wird die äußere Instandsetzung des Kornhauses beendet und das Parkhaus Fischerstraße seiner Bestimmung übergeben.

Noch vor der Festwoche „850 Jahre Freiberg“ wird im Juni die Sanierung der Stadtmauer beendet und damit ein wertvolles Stück Freiberg bewahrt.

All diese Vorhaben sind ja 2011 begonnen worden – in dem Jahr, in dem in Freiberg so viel gebaut worden ist, wie wohl noch nie. Gibt es 2012 überhaupt noch etwas zu tun?

Holger Reuter: Wenn man das Bauge-schehen des Jahres 2011 noch einmal vor dem geistigen Auge vorbeiziehen lässt, war es schon gewaltig, was dort entstanden ist. Wir haben vieles angepackt, was unsere Stadt verschönert hat. Aber Stadtentwicklung endet nie.

So liegen noch umfangreiche Aufgaben vor uns, von denen wir einen Teil auch im Jahr 2012 bewältigen wollen. Dies sind u.a. im Aufgabenbereich des Hochbau- und Liegenschaftsamtes der Neubau der Kindertagesstätte in Kleinwaltersdorf und der Beginn des Neubaus des Naturkindergartens am Standort Seilerberg.

Im Bereich des Tiefbauamtes wird die Halsbrücker Straße im 2. Bauabschnitt ausgebaut. Der Park der Generationen auf dem Wasserberg wird weiter geführt, der Spielplatz im Albert-Park neu gestaltet und der Brunnen im Albert-Park wie auch die Claußgrotte werden erneuert.

Eine der bedeutendsten Maßnahmen wird die äußere Instandsetzung und die innere Sanierung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 werden. Hier soll das Ressourcen-Institut

Freiberg nach Fertigstellung der Bauarbeiten einziehen.

Sie sehen also, der Bauumfang des Jahres 2012 mag etwas geringer sein, aber trotzdem anspruchsvoll.

Allein die Terminkonstellation für die Sanierung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 stellt schon hohe Anforderungen an die Leistungsbereitschaft der Kollegen.

Da kommt ja doch noch eine ganze Menge Bauarbeiten auf die Freiburger zu. Trotzdem: Wenn Sie die Baumaßnahmen von 2011 mit denen in diesem Jahr vergleichen – bleibt Ihnen da mehr Zeit für andere Vorhaben?

Holger Reuter: Zeit ist immer relativ und andere Vorhaben gibt es zur Genüge. Im besonderen Maße wird uns die Vorbereitung von „850 Jahre Freiberg“ und des „Tag der Sachsen“ in Anspruch nehmen. Hier werden die Mitarbeiter meines Dezernates im Besonderen gefordert sein.

Allein das Ordnungsamt leistet bereits schon jetzt sehr viel, um die Verkehrsorganisation für den „Tag der Sachsen“ zu gewährleisten.

Wo liegen für Sie die größten Herausforderungen im laufenden Jahr?

Holger Reuter: Jedes Jahr ist eine neue Herausforderung und dies im Besonderen in

einer Stadt wie Freiberg, wenn man für das Bauge-schehen verantwortlich ist.

Das Gebäude Chemnitzer Straße 40, in welches das Ressourcen-Institut Freiberg einziehen soll, hatte ich bereits erwähnt.

Neben vielen Bauaufgaben steht natürlich auch die planerische Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen. Hier haben wir dafür Sorge zu tragen, dass neue Gewerbegebietsflächen entstehen und unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen fordert auch dies die ganze Kraft derer, die daran arbeiten.

Das Kornhaus bringe ich immer wieder gern ins Gespräch, weil es eigentlich schade ist, dass dieses Gebäude ungenutzt ist. Mit der äußeren Instandsetzung, die wir derzeit durchführen, haben wir die Voraussetzungen für den Erhalt des Gebäudes geschaffen. Wenn es nun noch gelingt, das Kornhaus mit Leben zu erfüllen, ist der Stadt Freiberg und im Besonderen diesem Denkmal sehr geholfen.

Es besteht weiterhin die Absicht, die Städtische Bibliothek dort unterzubringen und für die Erdgeschosszone eine gewerbliche Nutzung vorzubereiten.

Im Grunde sind wir alle glücklich, wenn jene Prognosen, die wir am Anfang des Jahres aufstellen, zum Ende des Jahres auch erfüllt sind.

Kreuzgang wird saniert

Baubeginn für ersten Bauabschnitt

Baustart für die Sanierung und Instandsetzung der Kreuzgänge des Freiburger Doms. Nach dem Gottesdienst am letzten Sonntag im Januar ist der entsprechende Vertrag unterzeichnet worden. Für das Bauvorhaben fließen Fördermittel von Bund, Land, der Sächsischen Landeskirche und der Stadt Freiberg.

Im ersten Bauabschnitt sollen nun Arbeiten die aufsteigende Nässe bekämpfen sowie neue Türen und Fenster eingebaut werden. Es ist vorgesehen, den ersten Bauabschnitt bis 2014 abzuschließen.

Enthüllten am letzten Januar-Sonntag gemeinsam die Bautafel: Dom-Pfarrer Jörg Coburger, Küster Otto Schröder, Konrad Heinze vom Kirchenvorstand, Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann, Sparkassenvorstand Hans-Ferdinand Schramm und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Foto: Marcel Schlenkrich



Gewerbeflächenprogramm der Stadt aktualisiert

Vorgaben für Gewerbetreibende gelockert

(BK). Die Stadt Freiberg hat ihr Gewerbeflächenprogramm aktualisiert. Der Freiburger Stadtrat es auf seiner jüngsten Sitzung (2. Februar) mit großer Mehrheit beschlossen.

Mit der Aktualisierung des Gewerbeflächenprogramms geht die Stadt auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ein. Ziel der Stadt Freiberg ist weiterhin, günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen zu schaffen sowie hiesige Firmen am Standort zu halten und damit den Wirtschaftsstandort Freiberg zu fördern.

Bei Verkäufen von gewerblichen Grundstücken der Stadt Freiberg ist das Gewerbeflächenprogramm Bestandteil des Kaufvertrages. Bei Vertragsabschluss wird der Käufer

dadurch verpflichtet, festgesetzte Bestimmungen, wie u. a.

- Höhe der Investitionssumme bei der Unternehmensansiedlung,
- Zeitraum der Realisierung der Unternehmensansiedlung,
- Zeitraum/Mindestdauer der gewerblichen Nutzung der Fläche und
- Vermietung/Verkauf an Dritte nur nach Zustimmung der Stadt Freiberg einzuhalten.

Im Rahmen von Ansiedlungsgesprächen mit Unternehmen in den vergangenen 18 Monaten, die sich für gewerbliche Flächen insbesondere in den Gewerbegebieten der Stadt Freiberg interessieren, wurden die Festlegungen des aktuellen Gewerbeflächenprogramms mehrfach diskutiert. Im

Zuge der Verhandlungen zwischen Stadt und Unternehmen stellte sich heraus, dass das Gewerbeflächenprogramm nicht mehr zeitgemäß ist und einer Aktualisierung bedarf. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der Investitionssumme, die Frist der Realisierung der Unternehmensansiedlung, den Mindestzeitraum der Eigennutzung der gewerblichen Fläche bzw. die Fristsetzung für den Wiederverkauf der gewerblichen Fläche an Dritte.

Insbesondere folgende Änderungen umfassen das Gewerbeflächenprogramm 2012:

- Eine explizite Investitionssumme wird nicht festgelegt.
- Innerhalb von 4 Jahren (bisher 2 Jahre) ab Eigentumsübergang ist auf der Vertragsfläche die Ansiedlung des Unter-

nehmens zu realisieren.

- Innerhalb von 2 Jahren ab Eigentumsübergang ist bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Genehmigung für das Bauvorhaben mit allen hierfür erforderlichen Bauunterlagen einzureichen.
- Während des Zeitraumes von 5 Jahren (bisher 10 Jahre) ab Eigentumsübergang des Grundstücks sind nicht benötigte Flächen nur zu marktüblichen Bedingungen an Dritte zu vermieten.
- Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Freiberg ist die Vertragsfläche weder vor bezugsfertiger Erstellung der Bauwerke noch 5 Jahre danach ganz oder teilweise zu veräußern.

Das neue Gewerbeflächenprogramm ist mit Beschluss des Stadtrates in Kraft getreten.

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 (RV LadÖffG 2012) vom 13.01.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 (RV LadÖffG 2012) vom 13.01.2012 beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 (RV LadÖffG 2012) vom 13.01.2012

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff.)

erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2012 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerblich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage
In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2012 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 13.05.2012,
- 14.10.2012,
- 09.12.2012 sowie
- 23.12.2012.

§ 4 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 13. 01. 2012




Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

men. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13. 01. 2012




Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012 (RV LadÖffG TdS 2012) vom 13.01.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012 (RV LadÖffG TdS 2012) vom 13.01.2012 beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012 (RV LadÖffG TdS 2012) vom 13.01.2012

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sach-

sen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff.) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die sich innerhalb des inneren Sperrkreises des Tages der Sachsen befinden. Dieser wird durch folgende Straßen begrenzt: Winklerstraße, Donatsring, Meißner Ring, Schmiedestraße, Frauensteiner Straße, Bahnhofstraße, Am Bahnhof, Annaberger Straße, Johannsgässchen, Beethovenstraße, Leipziger Straße, Agricolastraße.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt. → Seite 5

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerblich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Tages der Sachsen

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am 09.09.2012 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 13. 01. 2012




Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

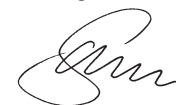
(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2012

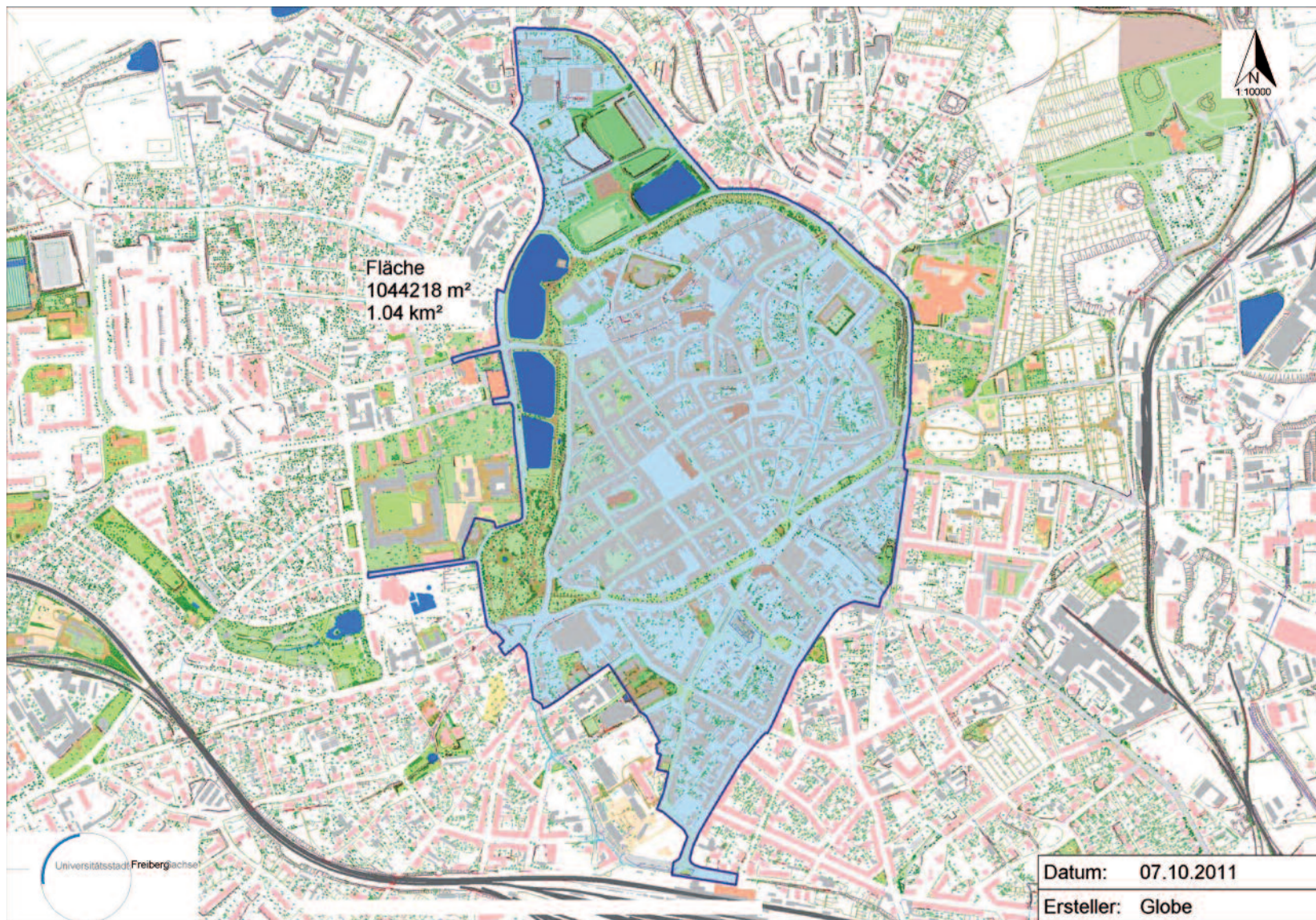



Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012 (RV LadÖffG TdS 2012) vom 13.01.2012

Geltungsbereich



Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 15.02.2012, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus
Kleinwaltersdorf im Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Sonstiges
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	
02. Gespräch mit der Stadtmarketing GmbH	M. Koch Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
03. Bürgerfragestunde	

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 20.02.2012, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	das Haushaltsjahr 2011
01. Information durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. Beschluss überplanmäßiger Aufwand für Projekt- und institutionelle Förderung des Vereins „850 Jahre Freiberg e. V.“ für	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Stellenausschreibung

Die Stadtmarketing Freiberg GmbH sucht ab dem 1. April 2012 eine/n fachkompetente/n, teamfähige/n, belastbare/n und flexible/n Mitarbeiter/in für ein befristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit 20 Stunden/ Woche bis 30.03.2013 als:

Mitarbeiterin Tourismus / Tourist-Information Freiberg

Voraus gesetzt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tourismuswirtschaft
- gute PC-Kenntnisse (MS-Office),
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick,
- Englisch-Kenntnisse, wobei Kenntnisse weiterer Sprachen von Vorteil sind,
- Kenntnis im Umgang mit Reservierungs- und Buchungssoftware.

Ihre Tätigkeiten umfassen:

- Information und Beratung zu touristischen Fragen der Stadt Freiberg sowie der Region,
- Angebotserstellung und Reservierung von touristischen Produkten,
- Verkauf und Bestandspflege in der Tourist-Information Freiberg inklusive Ticket-service.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem hochmotivierten Team. Bitte senden Sie ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe ihres frühesten Eintrittstermins an:

Stadtmarketing Freiberg GmbH,
Schlossplatz 6,
09599 Freiberg,
E-Mail: info@freiberg-service.de.



Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 12.01.2012

Beschluss-Nr. 1-29/2012:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 (RV LadÖffG 2012) vom 13. 01. 2012 (abgedruckt auf Seite 4)

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 2-29/2012:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen anlässlich des Tages der Sachsen am 09.09.2012 (RV LadÖffG TdS 2012) vom 13. 01. 2012 (abgedruckt auf den Seite 4 und 5)

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 3-29/2012:

Der Stadtrat beschließt die in der Gebührenkalkulation enthaltene vorgeschlagene Gebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Gebühren und deren Kostendeckungsgrad sowie dem dargestellten Fehlbetrag je Nutzungsfall und dem sich daraus ergebenden Fehlbetrag für den Gesamtkalkulationszeitraum von 2012 bis 2016 in Höhe von 173.169,45 €:

Bezeichnung der Gebühr	Gebühr	Fehlbetrag	Kostendeckungsgrad
(24) Abschiednahme am Sarg ZF	200,00 €	285,88 €	41,2 %
(25) Abschiednahme am Sarg Zug	200,00 €	107,00 €	65,1 %
(26) Nutzung der Feierhalle ZF	250,00 €	115,07 €	68,5 %
(27) Nutzung der Feierhalle Zug	250,00 €	436,00 €	36,4 %
(28) Nutzung Urnenübergaberaum	65,00 €	42,67 €	60,4 %

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) (abgedruckt auf Seite 9 des Amtsblattes vom 18.01.2012)

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Auslagen für das Stadtarchiv der Universitätsstadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.02.2012 - 31.01.2017.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Gebührensatzung:

Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012 (abgedruckt auf den Seiten 7 und 8 des Amtsblattes vom 18.01.2012)

Ja-Stimmen: 32, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 7-29/2012:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13-3/2009 zur Vorlage-Nr. 2009/365 – Grundsatz- und Planungsbeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauptgebäudes und die Erneuerung von Aufzügen.

2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses

Nr. 1-54/2011 zur Vorlage-Nr. 2011/179 – Grundsatz-, Planungs- und Finanzierungsbeschluss zur äußeren Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes.

3. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes (Grundsatzbeschluss).

4. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphasen 3 (anteilig) und 4 bis 7 nach § 33 HOAI Objektplanung Gebäude mit der Option der weiteren stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 für die Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes.

5. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen der Tragwerksplanung Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 49 HOAI für die Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes.

6. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung mit den Leistungsphasen 1 bis 7 nach § 51-54 HOAI für die Anlagengruppen Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, mit der Option der weiteren stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 für die Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes.

7. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung mit den Leistungsphasen 1 bis 7 nach § 51-54 HOAI für die Anlagengruppen Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen, Gebäudeautomation mit der Option der weiteren stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 für die Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes.

8. Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3.570.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2012 und die Bereitstellung der Haushaltsmittel vor Genehmigung des Haushaltplanes 2012.

9. Zur Finanzierung werden zunächst die liquiden Mittel des Stiftungsvermögens St. Johannis in Höhe von 1.137.800,70 EUR eingesetzt.

10. Die Kreditaufnahme zur Restfinanzierung kann erst mit einem bestätigten Haushalt 2012 vorgenommen werden. Der Stadtrat beschließt, eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.432.199,30 EUR in den Haushalt 2012 aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 8-29/2012:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Färbergasse und der Heubnerstraße beginnend ab der Herderstraße nach § 44 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) einschließlich Anlage 1.5.4 bzw. Anlage 1.5.7 Entwurfs- und Bauvermessung, die SIG-Planung und -Koordination, das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-29/2012:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauf-

tragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg sowie die weiteren Mitglieder des Stadtrates als Mitglieder der Verbandsversammlung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 dem Vertrag zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 gemäß Anlage ihre Zustimmung zu erteilen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt dem Vertrag zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Freiberg auf eingegliederte Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf (Erstreckungssatzung für Teile von Hilbersdorf) (abgedruckt auf den Seiten 10 und 11 des Amtsblattes vom 18.01.2012).

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Änderung der Abwassersammelanlagen im Bereich des Münzbach-Sammelkanals zwischen Münzbachtal Nr. 70 und Münzbachtal Nr. 128 zu Gesamtkosten von ca. 1.170 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2012 und 2013 realisiert.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Färbergasse und in der Heubnerstraße zwischen Buttermarktgasse und Herderstraße zu Gesamtkosten von ca. 365 T€ brutto. Das Vorhaben wird in Abhängigkeit von der Durchführung des grundhaften Straßenbaues im Jahr 2012 realisiert.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-29/2012:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung der Server-Virtualisierung in der Stadtverwaltung Freiberg und die damit verbundene Umstellung der IT-Infrastruktur.

2. Der Stadtrat beschließt die zur Umsetzung dieser Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2012 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

PSK 11160200.07401000	
Erwerb von Hardware	119.000,00 €
PSK 11160200.00120000	
Erwerb von Software	30.500,00 €
PSK 11160200.42610000	
Aus- und Fortbildung	7.900,00 €
PSK 11161300.09600000	
Anlagen im Bau	24.000,00 €
PSK 11161300.42114000	
Unterhaltung von baulichen Anlagen	3.000,00 €
PSK 11161300.06300000	
Errichtung von Betriebsvorrichtungen	22.000,00 €

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 14-29/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt den Redaktionsbeirat gemäß § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung mit der Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Gegenstand der Beauftragung ist die Aufhebung der 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (2. Änderungssatzung) sowie die gegebenenfalls notwendig werdende Änderung der Entschädigungssatzung aufgrund der Einführung der „Digitalen Ratsarbeit“.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung Ausbau der Heubnerstraße und Färbergasse

- a) Teilobjekt 1:
 Universitätsstadt Freiberg,
 FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG,
 Münzbachtal 128, 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 26 58 0,
 Fax: 26 58 90;
 Teilobjekt 2:
 Wasserzweckverband Freiberg,
 Hegelstraße 45, 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 78 40, Fax: 69 67 12;
 Teilobjekt 3:
 Stadtverwaltung Freiberg,
 Dezernat für Stadtentwicklung und-
 Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8,
 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr. (0 37 31) 27 34 71/-73,
 Fax: 27 37 34 71/-73
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 2009
- c) keine elektronische Vergabe.
- d) Ausführung von Bauleistungen,
 Einheitspreisvertrag (Bauvertrag gemäß
 VOB/B und VOB/C
- e) Freiberg, Heubnerstraße und Färber-
 gasse, 09599 Freiberg
- f) Ausbau der Heubnerstraße und der
 Färbergasse in Freiberg
 Teilobjekt 1 Erneuerung der Misch-
 wasserkanalisation
 MW-Sammelkanal
 - ca. 1.100 m³ Bodenaushub und Ent-
 sorgung LAGA > Z2, Deponieklasse III,
 Bkl. 3 bis 7
 - ca. 800 m³ Einbau von Bodenmörtel
 - ca. 80 m³ Einbau von Betonbettung
 C 12/15
 - ca. 10 m DN 200 Steinzeug
 - ca. 5 m DN 250 Steinzeug
 - ca. 25 m DN 300 Steinzeug
 - ca. 135 m DN 400 Steinzeug
 - ca. 35 m DN 600 Steinzeug
 - ca. 6 Stck. Einsteigschächte DN 1000
 - ca. 1 Stck. Einsteigschacht DN 1200
 - ca. 1 Stck. Sonderschacht DN 1200
 MW-Anschlusskanäle
 - ca. 500 m³ Bodenaushub und Entsor-
 gung LAGA > Z2, Deponieklasse III,
 Bkl. 3 bis 7
 - ca. 300 m³ Einbau von Bodenmörtel
 - ca. 50 Stck. DN 150-200 Steinzeug

Teilobjekt 2 Rohrnetzauswechslung
 Trinkwasser
 - ca. 420 m³ Bodenaushub und Entsor-
 gung LAGA > Z2, Deponieklasse III,
 Bkl. 3 bis 7
 - ca. 140 m³ Einbau von Bodenaustausch
 BG GU
 - ca. 230 m Trinkwasserleitung DN 80
 GGG
 - ca. 8 Stck. Absperrarmaturen DN 80
 - ca. 2 Stck. Unterflurhydranten
 - ca. 11 Stck. Trinkwasser-Hausan-
 schlüsse umbinden/auswechseln bis
 DN 50 inkl. Tiefbauarbeiten

Teilobjekt 3 Straßenbau und Tiefbau
 Straßenbeleuchtung
 Abschnitt Heubnerstraße:
 - ca. 100 m² bituminöse Fahrbahn –
 und Gehwegbefestigung aufbrechen
 und beseitigen

- ca. 580 m² Natursteinpflaster aufneh-
 men und nach dem Sortieren auf den
 Lagerplatz des AN verbringen bzw. ent-
 sorgen
 - ca. 20 m² Natursteinplatten aufneh-
 men und auf den Lagerplatz des AG ver-
 bringen und stapeln,
 - ca. 690 m³ Bodenaushub und Entsor-
 gung LAGA > Z2, Deponieklasse I bis
 III, Bkl. 3 bis 7
 - ca. 230 m³ Frostschuttschicht her-
 stellen
 - ca. 580 m² Dränbetontragschicht her-
 stellen 15 cm dick
 - ca. 580 m² Natursteingroßpflaster des
 AG in gebundener Bauweise verlegen
 - ca. 100 m Bordsteine aus Naturstein
 des AG verlegen
 - ca. 40 m Bordsteine aus Naturstein lie-
 fern und verlegen
 - ca. 115 m² Natursteinplatten des AG
 verlegen
 ca. 155 m Kabelgraben Straßenbe-
 leuchtung
 Abschnitt Färbergasse:
 - ca. 400 m² bituminöse Fahrbahn –
 und Gehwegbefestigung aufbrechen
 und beseitigen
 - ca. 380 m² Natursteinpflaster aufneh-
 men und nach dem Sortieren auf den
 Lagerplatz des AG verbringen bzw. ent-
 sorgen
 - ca. 75 m² Natursteinplatten aufneh-
 men und auf den Lagerplatz des AG ver-
 bringen und stapeln,
 ca. 750 m³ Bodenaushub und Entsor-
 gung LAGA > Z2,
 Deponieklasse I bis III, Bkl. 3 bis 7
 - ca. 250 m³ Frostschuttschicht her-
 stellen
 - ca. 210 m² Schottertragschicht her-
 stellen
 - ca. 470 m² Dränbetontragschicht her-
 stellen 15 cm dick
 - ca. 50 m² Natursteingroßpflaster des
 AG in gebundener Bauweise verlegen
 - ca. 420 m² Natursteingroßpflaster Gran-
 it rötlich liefern und in gebundener
 Bauweise verlegen
 - ca. 210 m² Natursteingroßpflaster Gran-
 it rötlich liefern und in flexibler Bau-
 weise verlegen
 - ca. 250 m Bordsteine aus Naturstein
 liefern und verlegen
 - ca. 190 m² Natursteinplatten des AG
 verlegen
 - ca. 165 m Kabelgraben Straßenbe-
 leuchtung
 - ca. 160 m Erdarbeiten für Umverle-
 gung Gasleitung

- Teilobjekt 4 Tiefbau Energieversorgung
 - ca. 420 m Kabelgraben Energiekabel
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:
 nein
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein;
 Zusätzliche Angaben: Die AG beabsich-
 tigen eine gemeinsame Vergabe der Lei-
 stungen.
- i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:
 /725050-51: Beginn: 23.04.2012,
 Ende: 26.10.2012;

- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Än-
 derungsvorschläge oder Nebenangebote:
 zulässig.
- k) Vergabeunterlagen sind bei folgender
 Anschrift erhältlich:
 Anforderungen der Verdingungsunter-
 lagen: bis 14.02.2012, Digital einseh-
 bar: nein, Abholung bzw. Versand ab
 03.02.2012, 10.00 Uhr
 aqua-saxonia GmbH, Agricolastraße 24,
 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr.:(0 37 31) 38 01 17,
 Fax: 38 01 95
 Email:
 siegrun.hubricht@aqua-saxonia.de
- l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-
 nahme: /725050-51: 100,00 EUR;
 Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
 Zahlungseinzelheiten:
 Blankett: 100,00 Euro.
 CD mit Datenart 83 nach GAEB mit dem
 Leistungsverzeichnis (Kurztext) ist in-
 klusive.
 Bei Postversand zuzüglich 6,00 Euro.
 Kostenerstattung: nein.
 Zahlungsempfänger:
 aqua-saxonia GmbH,
 Agricolastraße 24, 09599 Freiberg
 Verwendungszweck: Verdingungsunter-
 lagen Ausbau der Heubnerstraße und
 der Färbergasse in Freiberg
- n) Frist für den Eingang der Angebote
 21.02.2012, 13.30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich
 zu richten sind:
 Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für
 Stadtentwicklung und Bauwesen, Tief-
 bauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71/-73,
 Fax: 27 37 34 71/-73
- p) Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröff-
 nungstermins sowie Angabe, welche Per-
 sonen bei der Eröffnung der Angebote
 anwesend sein dürfen
 Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für
 Stadtentwicklung und Bauwesen,
 Tiefbauamt, Ausstellungsraum (EG),
 Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der
 Angebote:
 Bei Gesamtvergabe Los /725050-51:
 21.02.2012 13.30 Uhr;
 Personen, die bei der Eröffnung anwe-
 send sein dürfen: Bieter und deren Be-
 vollmächtigte.
- r) 5 % der Auftragssumme (brutto) in Form
 einer Bankbürgschaft für Vertragserfül-
 lung, 3 % der Abrechnungssumme
 (brutto) einschließlich aller Nachträge in
 Form einer Bankbürgschaft für Mängel-
 ansprüche. Es sind Bürgschaften jeweils
 getrennt für alle Teilobjekte vorzulegen.
- s) Gemäß Verdingungsunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit be-
 vollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum
 Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-
 fähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt
 abrufbare Eintragung in die allgemein
 zugängliche Liste des Vereins für Prä-
 qualification von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) nachzu-
 weisen. Der Nachweis der Eignung kann
 auch durch Eigenerklärungen gem.
 Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur
 Eignung) erbracht werden. Das Form-
 blatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung)
 liegt den Verdingungsunterlagen bei
 und ist darüber hinaus im VHB Bund
 Ausgabe 2008 - Stand Mai 2010 ent-
 halten.
 Hinweis: Soweit zuständige Stellen Ei-
 generklärungen bestätigen, sind von
 Bietern, deren Angebote in die engere
 Wahl kommen, die entsprechenden Be-
 scheinigungen vorzulegen.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum
 Nachweis seiner Eignung folgende An-
 gaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr.3 VOB/A zu
 machen bzw. folgende Nachweise und
 Unterlagen vorzulegen:
 - Freistellungsbescheinigung gemäß
 § 48 b Abs. 1 EstG,
 - Nachweis der Haftpflichtversicherung
 für das Jahr 2012,
 - Die Anforderungen der RAL-Güte- und
 Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu er-
 füllen. Der Nachweis gilt als erbracht,
 wenn das Unternehmen im Besitz des
 Gütezeichens Kanalbau AK 2 ist. Er-
 satzweise Nachweis eines Prüfberichtes
 entsprechend Güte- und Prüfbestim-
 mungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“
 und Vorlage Verpflichtung, dass der
 Bieter im Auftragsfall für die Dauer der
 Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gü-
 tesicherung GZ 961 entsprechend Ab-
 schnitt 4.3 abschließt mit zugehöriger
 „Eigenüberwachung“ entsprechend Ab-
 schnitt 4.2.,
 - DVGW-Bescheinigung W 3 ge, pe,
 - Referenzen für die Verlegung von Gran-
 itgroßpflaster in gebundener Bauweise,
 - Vorlage von 5 Mustersteinen für Gran-
 itgroßpflaster neu (bruchrauh rötlich),
 - Vorlage von Materialmustern für Nat-
 ursteinborde Granit gelblich,
 - Nachweise zur Materialeignung für
 Natursteinpflaster (Granitgroß- und
 Kleinpflaster) sowie für Natursteinborde
 wie oben erwähnt,
 - Qualifikationsnachweis für Baustel-
 lensicherungen an Straßen,
 - Angaben zu Art und Umfang der von
 Nachunternehmern zu erbringenden
 Leistungen einschließlich Benennung
 der Nachunternehmer.
 Firmen, von denen die o. g. Nachweise,
 Angaben und Unterlagen nicht vorlie-
 gen, werden vom Wettbewerb ausge-
 schlossen.

v) 10.04.2012

w) Landratsamt Mittelsachsen,
 Kommunalaufsicht,
 Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg,
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90,
 Fax: 7 99 32 50

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebühr) vom 03.02.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebühr beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebühr) vom 03.02.2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.02.2012 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 1 Ziffer 7 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Folgende Straßen werden unter Angabe der Reinigungsklasse in alphabetischer Reihenfolge neu eingefügt:

- Straße/ Platz Reinigungsklasse
- Berthelsdorfer Straße Stadtteil Zug R 3
- Dorfstraße Stadtteil Zug (Hauptstraße bis H-Nr. 58) R 3
- Haldenstraße Stadtteil Zug R 3
- Hauptstraße Stadtteil Zug (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102) R 3

2. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Darüber hinaus werden jedoch die unter § 1 Nr. 7a dieser Satzung hinzukommenden Straßen mit Beginn der regelmäßigen Reinigung ab 01.06.2011 veranlagt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebühr) tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Freiberg, 03.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 03.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 03.02.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 03.02.2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.02.2012 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Anlage zu § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung vom 02.06.2006 – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert:

Die folgende Angabe zu Straßen und Reinigungsklasse

Straße / Platz	Reinigungsklasse
Hauptstraße Stadtteil Zug (Ortseingang bis H-Nr. 102)	R 3

wird durch folgende Angabe zu Straßen und Reinigungsklasse ersetzt:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
Hauptstraße Stadtteil Zug (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102)	R 3

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Freiberg, 03.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn.

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 03.02.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Krankheitsvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Soziales und Chancengleichheit befristet eine Stelle als

Sozialarbeiter/in

zu besetzen.

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- allgemeine soziale Beratungen insbesondere von Familien, Senioren und Menschen mit Behinderungen,
- Annahme und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen gem. SGB IX,
- Prüfung und Ausgabe von Sozial- und Familienpässen,
- Annahme und Prüfung von GEZ-Befreiungen,
- allgemeine Sachbearbeitung (Erstellung von Statistiken, Zuarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeit in Gremien),
- Wohnungslosenprävention und Mietschuldenberatung sowie
- Einweisung und Betreuung von Wohnungslosen in die städtische Notunterkunft.

Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine engagierte Persönlichkeit, die auf Grund ihrer abgeschlossenen Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Verwaltungsfachwirt/in oder einer vergleichbaren Ausbildung und ihrer langjährigen beruflichen oder ehrenamtlichen Erfahrungen in der Lage ist, die genannten Aufgaben sachgerecht und rechtssicher zu erledigen. Weitere Voraussetzungen sind einschlägige Kenntnisse im Bereich der Sozialgesetze, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen sowie Kommunikationsfähigkeit. Ferner sollten Sie über gute Kenntnisse im Bereich Office-Programme verfügen.

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden angelegt, für die Besetzung mit Angestellten vorgesehen und der Entgeltgruppe S 11 TVöD zugeordnet. Die Befristung ist bis zur Rückkehr einer erkrankten Mitarbeiterin, **längstens bis zum 31.12.2012**, vorgesehen.

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese zusammen mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.02.2012** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Personalamt/SG Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Sachgebietsleiterin Personalwesen, Frau Heinrich, Tel. 03731/273 140 gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Stadt Freiberg Folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2011 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2012.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (nebst Nebenstellen), 09599 Freiberg einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar

15. Mai

15. August


15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtverwaltung Freiberg zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. **Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Stadtverwaltung Freiberg, Sachgebiet Zahlungsabwicklung, noch vor Fälligkeit mitzuteilen.**

Freiberg, 26.01.2012



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Freiberg vom 20. Januar 2012

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Freiburger Erdgas GmbH, Poststraße 5, 09599 Freiberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Hochdruckgasleitung F10 von Schiebergruppe „Halsbrücker Straße“ bis Regelschrank „SAG“ im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/342).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Freiberg (Gemarkung Freiberg – Flurstück 2527a) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 13. Februar 2012 bis Montag, dem 12. März 2012, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und

Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur da-

gegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20. Januar 2012

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Essenversorgung an Schulen kritisch unter die Lupe genommen

31. Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes - Nachbereitungstreffen am 9. Februar

Zur 31. Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes (KIPA) trafen sich die Jungparlamentarier und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm am 26. Januar.

Die Sitzung begann wie üblich mit dem Bericht des Oberbürgermeisters, der erläuterte, was für Kinder und Jugendliche seit der letzten Zusammenkunft im Juni vergangenen Jahres passiert ist.

Die Essensversorgung an den Schulen war einer der Tagesordnungspunkte. Dabei war den KIPA-Vertretern wichtig, nicht nur einseitig die Qualität des Essens zu bemängeln, sondern einen Weg aufzuzeigen, wie konstruktiv mit dem Thema umgegangen werden kann. So wurde deutlich, dass die Probleme an den Schulen sehr unterschiedlich sind und deshalb von jeder einzelnen Einrichtung individuell mit dem Essenslieferanten geklärt werden sollten.

Die Vertreter des KIPA beschlossen einstimmig, an ihren Schulen Hinweise und Anregungen zum Thema Essensversorgung zusammenzutragen, wobei sich jede Schule selbstständig mit ihren Fragen an den Essenslieferanten wenden soll.

Nun werden die Kinderparlamentarier den Beschluss an ihre Schulen herantragen. Im nächsten Jahr kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung. Dann wird sich zeigen, ob es Veränderungen gegeben hat.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt: der Beschlussvorschlag zum Entwurf zur Umgestaltung des Spielplatzes im Albertpark.



Wählten ihre Vertreter, die mit über die Vergabe des Jugendpreises entscheiden.

Jörg Schröder vom Sachgebiet Grünanlagen hatte mit großem Engagement und Liebe zum Detail den Entwurf des neuen Spielplatzes präsentiert.

Der einstimmig angenommene Beschluss in der 31. Sitzung lautete, den Spielplatzentwurf mit den Vorschlägen des KIPA zu ergänzen.

Gewählt wurden zur Sitzung der Kinder- und Jugendparlamentarier auch die Vertreter, die an der Vergabe des Jugendpreises beteiligt sein werden. Das KIPA darf zwei Vertreter entsenden, welche eine Empfehlung für den Jugendpreis vor dem Kultursowie dem Bildungs- und Sozialausschuss aussprechen. Die Wahl verlief ganz professionell und innerhalb kurzer Zeit standen die zwei Vertreter fest: Freya Woidniok vom Geschwister-Scholl-Gymnasium und Pascal

Münzner von der Clara-Zetkin-Mittelschule.

Abschließend berichtete das KIPA aus seiner eigenen Arbeit. Hier ging es um Informationen zu einer Befragung, bei der insgesamt 870 Schüler aus allen Grund-, Mittel-, Förder- und der Freien Schule sowie dem Gymnasium zum Thema Skaten in der Stadt ihr Interesse bekunden sollten. 46 Prozent aller Schüler gaben an, Interesse an Skate-Elementen in der erweiterten Innenstadt zu haben. Wie es mit dem Thema weitergeht, werden die Vertreter bei ihrem nächsten Treffen beraten.

Berichtet wurde auch über die Teilnahme am ersten Kinderrechte-Kongress in Leipzig vom 17. bis 20. November vergangene Jahres, veranstaltet vom Deutschen Kinderhilfswerk. Dort hatten sich unter dem Motto „Kinder haben was zu sagen“ acht Vertreter des Freiburger KIPA mit insgesamt 130 Kids aus 15 weiteren bundesweiten Projekten zum Thema Beteiligungsmöglichkeiten ausgetauscht. Die Arbeitsergebnisse wurden in Forderungen zusammengefasst, welche in einem Speed-Dating an Politiker des Bundes- und Landtags übermittle wurden.

Gerne möchten die KIPA-Vertreter auch am nächsten bundesweiten Treffen im November dieses Jahres in Stuttgart teilnehmen, doch bis dahin bleibt noch eine Menge hier in Freiberg zu tun ...

Die nächste Zusammenkunft der Nachwuchsparlamentarier wird das Nachbereitungstreffen am 9. Februar sein. Foto: EK

Kurz notiert Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am kommenden Dienstag, 14. Februar, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Ingrid Keller, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 690 058 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, deren Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Friedensrichter berät am Dienstag

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Christian Kluge ist am Dienstag, 21. Februar von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt im Zimmer 104, neben der Poststelle statt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am 22. Februar 2012.

Schüler berichten über „850 Jahre Freiberg“

Freiberg zum Ausleihen

Tag der offenen Tür in der Stadtbibliothek

Als Reporter für „850 Jahre Freiberg“ sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Leistungskurs Deutsch des Geschwister-Scholl-Gymnasiums unterwegs. Der erste Termin für sie war der Tag der offenen Tür in der Stadtbibliothek am 21. Januar.

Ein Bericht von Robert Franke

und Feras Al Hamdan.

850 Jahre Freiberg - auch die Stadtbibliothek möchte zu diesem Festjahr beitragen - und was bietet sich dabei besser an, als ein Tag der offenen Tür mit Augenmerk auf den Buchbestand rund um das Thema Freiberg?

„Mit über 150 Besuchern war der Tag der offenen Tür ein voller Erfolg“, sagte Karla Grießbach, Leiterin der Stadtbibliothek. Sie machte auf die traditionsreiche Historie der Bibliothek aufmerksam, die 1876 von Freimaurem in der bürgerlichen Knabenschule auf der Herderstraße gegründet wurde und 1892 in den Besitz der Stadt überging. Seit 1920 befindet sie sich in den Räumen des Obermarkt 16.

Die Besucher konnten neben dem regulären Medienbestand auch zahlreiche Werke zum Thema Freiberg erkunden. Mehr als 400 Exemplare, durch das Stadtwappen auf dem Rücken leicht zu erkennen, hatten die Bibliotheksmitarbeiter anlässlich des histori-

schen Jahres zusammengestellt. Dieser Bestand setzt sich aus Büchern vieler Genres zusammen: vom Gedichtband über Chroniken bis zum historischen Roman. So findet man die bundesweit erfolgreiche Hebammen-Saga von Sabine Ebert ebenso wie den neu erschienenen Festjahresband „Vom Silber zum Silizium“. In kurzen Artikeln wird die Geschichte der Stadt Freiberg auf unterhaltsame Art und Weise vorgestellt. Neben literarischen Materialien haben Bibliotheksmitglieder außerdem Zugang zu interessanten Reportagen auf DVD.

Für Schulen bietet die Bibliothek Bücher und Filmmaterialien zum Thema Freiberg in einer praktischen Medienkiste zum Verleihen an, so dass sich Lehrer und Schüler auch in ihrer Schule einfach über die Siedlungs-, Stadt- und Entwicklungsgeschichte informieren können.

Zum Tag der offenen Tür wurde auch den jüngsten Besuchern einiges geboten: Die Stadtbibliothek bekam Unterstützung durch den ehrenamtlichen Museumspädagogen des Stadt- und Bergbaumuseums Lutz-Albrecht Donath, der selbstentwickelte Memory- und Brettspiele mit Motiven Freibergs zum Ausprobieren zur Verfügung stellte. Außerdem konnten sich Groß und Klein 850-Jahr-Anstecker basteln.



Vertieft in „Herr Gackermeier“ ist Leni (2), die mit ihrer Mutti Evi Kunzendorf zu den Besuchern der Bibliothek zum Tag der offenen Tür zählte. Foto: René Jungnickel

Interessante Einblicke in seine Arbeit gewährte Pierre Fengler, ein Hobbykünstler, der sich in Freiberg als „Baustellenphilosoph“ einen Namen machte. Er bereicherte den Tag der offenen Tür mit einer eigens für diesen Anlass entwickelten Installation eines „Fensterblickes“. Seine Vision des „Freiberger Fensterblickes“ ist, dass alle leeren oder unkreativ gestalteten Schaufenster der

Innenstadt für kleine Kunstaustellungen genutzt werden. Ein passendes Beispiel stellte die präsentierte Fensterblicksinstallation zum Thema Obermarkt dar.

Im Lesecafé sorgten die Bäckereien Auerebach, Klemm und Illgen sowie Altstadtcafé, Café „Markgraf Otto“ und das Café Hartmann dafür, dass es nicht nur Futter für den Kopf, sondern auch für den Bauch gab.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



In den Winterferien an die Bergakademie

Für große und kleine Nachwuchswissenschaftler bietet die TU Bergakademie Freiberg in den Winterferien ein vielfältiges Angebot. Während in der terra mineralia Kinder als Vulkanologen die heißesten Orte der Welt erforschen, bekommen Gymnasiasten und Abiturienten bei der „Schüleruni“ einen praktischen Einblick in die spannende Welt der Elektronik- und Sensormaterialien.

Im Winter brodelt es in der terra mineralia

Das Ferienprogramm der terra mineralia, der Stiftungssammlung der TU Bergakademie Freiberg, dreht sich in diesem Winter um die heißesten Orte der Welt: die Vulkane. Vom 11. bis zum 26. Februar 2012 können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren die Ausstellung als Vulkanologen erforschen. Bei dem Sonderprogramm erfahren die Jungen und Mädchen auf spielerische Weise unter anderem, wie ein Vulkan entsteht, welche Minerale dort zu finden sind und wie es im Inneren eines solchen Feuerberges aussieht.

„Wie richtige Forscher dürfen die Kinder die verschiedenen Vulkanlagerstätten in der Ausstellung erkunden und Daten über die Minerale sammeln“, erklärt Christina Seifert von der terra mineralia. In der „Forschungsreise“, dem Wissenschaftszentrum der Stiftungssammlung, erfahren die Nachwuchswissenschaftler anschließend mehr über die gefundenen Minerale und die Vulkane.

Studenten der TU Bergakademie Freiberg zeigen außerdem anhand von Modellen und Experimenten, wie es zu einem Vulkanausbruch kommt und was genau dabei passiert. „Die kleinen Vulkanologen können die Gesteine und die Minerale, die bei einem Ausbruch entstehen, anfassen und unter einem Mikroskop genauer untersuchen“, beschreibt Seifert. „Für zu Hause dürfen die Jungen und Mädchen dann noch ein kleines Modell selbst basteln und zum Abschluss sogar einen richtigen, großen Vulkan untersuchen und hineinsteigen.“

Das Winterferienprogramm der terra mineralia findet vom 11. bis zum 26. Februar täglich von 10 bis 17 Uhr im Schloss Freudenstein, Schlossplatz 4, in Freiberg statt. Hortgruppen werden gebeten, sich anzumelden. Weitere Informationen gibt es an der Infotheke (Montag bis Freitag von 9 bis 15.30 Uhr) der Stiftungssammlung unter der Rufnummer 03731 39 4654 sowie unter der E-Mail-Adresse fuehrungen@terra-mineralia.de.



Während der Winterferien können sich sowohl die kleinen als auch die größeren Nachwuchswissenschaftler an der Bergakademie austoben. Foto: Detlev Müller

Freiberger „Schüleruni“: Elektronik- und Sensormaterialien

Woher weiß eigentlich mein Mobiltelefon, wie herum ich es halte, wo ich mich mit ihm befinde oder wo Norden ist? Die Antwort auf diese und noch viele andere Fragen können interessierte Abiturienten und Schüler der Klassen elf und zwölf vom 13. bis zum 15. Februar erhalten. In dieser Zeit veranstaltet die Bergakademie die nächste „Schüleruni“ zum Thema „Elektronik- und Sensormaterialien“.

„In Mobiltelefonen werden heute ganz unterschiedliche Sensoren eingesetzt“, erklärt Prof. Yvonne Joseph, die das Institut für Elektronik- und Sensormaterialien (ESM) leitet. „Diese Sensoren sorgen dafür, dass wir immer weitere Funktionen nutzen können, zum Beispiel das Touch-Screen-Display, die Wegbeschreibung zum nächsten Restaurant oder das Einsparen von Energie, indem sich der Bildschirm beim Telefonieren automatisch abdunkelt, wenn man ihn ans Ohr hält.“ Aber die Informationen zu den Materialien, die sich in vielen Alltagsgegenständen finden lassen, sind nur ein Teil der „Schüleruni“, denn die Teilnehmer dürfen auch selbst Hand anlegen.

„Während der Schnuppertage können die Schüler zum Beispiel selbst Sensoren herstellen. Sie erhalten dadurch gleich einen praktischen Einblick in die Themen, die das Studium umfasst“, beschreibt Dr. Christiane Oestreich, die Studienfachberaterin am ESM, das Angebot der „Schüleruni“. Außerdem lernen die Teilnehmer auf einer Exkursion zu einem lokalen Unternehmen den beruflichen Alltag und die Einsatzgebiete der Absolventen kennen. „Wir möchten den angehenden Studenten direkt vor Ort zeigen, welche Möglichkeiten der Studiengang Elektronik- und Sensormaterialien bietet“, erläutert Dr. Oestreich.

Die „Schüleruni“ richtet sich an Gymnasiasten ab Klasse elf und Abiturienten. Sie wird am Institut für Elektronik- und Sensormaterialien auf der Gustav-Zeuner-Str. 3 veranstaltet. Für Interessenten, die aus der Ferne anreisen, bietet die Bergakademie außerdem Übernachtungsmöglichkeiten an. Die Teilnahme kostet 25 Euro. In dem Betrag sind die Besuche aller Veranstaltungen und die Informationsmaterialien enthalten. Momentan gibt es noch freie Plätze.

Die Anmeldung ist unter <http://tu-freiberg.de/schueleruni/anmeldung> möglich.

Antrittsvorlesung von Prof. Kureti und Prof. Hasse auf der Reichen Zeche

Zur Antrittsvorlesung der beiden Freiburger Professoren Christian Hasse und Sven Kureti kamen am 7. Februar über 100 Gäste in den Seminarraum des DBI-Neubaus des Instituts für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (IEC) auf der Reichen Zeche in Freiberg. Im Zentrum der Vorträge standen die Katalyse von Eisenoxid und die Simulation von Verbrennungs- und Vergasungsprozessen. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Prof. Alfons Ams, den Dekan der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik. Er stellte die beiden Freiburger Professoren, die seit 2010 an der Bergakademie sind, vor und führte das Publikum in das Fachgebiet ein.

In seinem Vortrag „Multiskalen-Modelle in der Verbrennung und Vergasung“ erklärte Professor Christian Hasse, wie Grundlagenforschung im Bereich der Verbrennung und Vergasung einen Beitrag zum Verständnis und der Optimierung von technischen Prozessen leisten kann. Prof. Hasse hat an der RWTH Aachen und an der University of California in Davis in den Vereinigten Staaten studiert und promoviert, arbeitete sechs Jahre im Bereich Motorenentwicklung bei BMW München und ist seit 2010 Professor für Numerische Thermofluidynamik an der Bergakademie. Sein Fachgebiet ist die Modellierung und Simulation von Strömungs-, Vergasungs- und Verbrennungsprozessen.

Über die Erfolge und Chancen von Eisenoxid in der heterogenen Katalyse sprach Prof. Sven Kureti in seinem anschließenden Vortrag. Prof. Kureti hat seit 2010 den Lehrstuhl für Reaktionstechnik am IEC inne. Er lehrt und forscht zu Themen wie der Abgasreinigung, der Kohlendioxidminderung, der Kraftstoffherzeugung und der Entwicklung neuer Katalysatormaterialien. Prof. Kureti hat am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) studiert, promoviert und habilitiert. Die Antrittsvorlesung ist der offizielle Beginn der Lehrtätigkeit eines Hochschulprofessors und findet oft erst nach einem Jahr statt, weil die neu berufenen Professoren vielfach gleich zu Dienstantritt zahlreiche Vorlesungen vorbereiten müssen. Am Ende gab es einen Empfang für die Anwesenden.

Nebenbei bemerkt

Herz aus Silber zum Anziehen

T-Shirts zum Festjahr jetzt in allen Größen erhältlich

(CLW). Im August 2011 zierten sie 850 Schülerinnen und Schüler, als diese auf dem Freiburger Untermarkt ein gigantisches Herz aus Silber bildeten. Jetzt sind die blauen T-Shirts mit dem Symbol für das Jubiläum „850 Jahre Freiberg“ für alle Bürgerinnen und Bürger zu haben. Sie sind aus Baumwolle und in jeweils fünf Kinder- und Erwachsenengrößen erhältlich.

Die T-Shirts gibt es für 9,90 Euro in der Tourist-Information.

Mit den hochwertigen Krawatten in Blau und Silber aus Seide sind zudem modische Herz-aus-Silber-Accessoires und zahlreiche weitere Artikel zum Freiburger Jubiläum in Angebot.

www.herz-aus-silber.de



„850 Jahre Freiberg“

Zweite Geschichtsstunde wieder im Städtischen Festsaal

(CLW). Die zweite Geschichtsstunde im Rahmen von „850 Jahre Freiberg“ findet am heutigen Mittwoch (8. Februar) nun ebenfalls im Städtischen Festsaal statt und nicht, wie ursprünglich geplant, im Haus Dürer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums. Grund für die Verlegung in den größeren Städtischen Festsaal ist der überaus erfolgreiche Auftakt der Veranstaltungsreihe im Januar, bei dem mehr als 400 historisch Interessierte zum Vortrag gekommen waren.

Uwe Richter widmet sich in dieser Woche dem 12. Jahrhundert, der Zeit, in der auch Sabine Eberts Bestseller-Romane mit Hebamme Marthe spielen. Über die Besiedlung der Region nach den ersten Silberfunden und die Entstehung der Stadt haben Wissenschaftler in den letzten Jahren grundlegend neue Erkenntnisse gewonnen – auch mit Hilfe besonderer For-

schungsmethoden wie der Dendrochronologie. Die so datierten Holzstraßen haben schließlich auch den Ausschlag dafür gegeben, dass Freiberg jetzt 850 Jahre Besiedlung feiert.

Uwe Richter, Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Freiberg, studierte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Denkmalpflege in Leipzig, Berlin und Dresden. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Städtischen Museen Karl-Marx-Stadt und im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg tätig. Uwe Richter verfasste zahlreiche Veröffentlichungen zu archäologischen, historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Themen und ist Mitherausgeber der Denkmaltopographie der Stadt Freiberg und des Buches „Herzog Heinrich der Fromme“.

Die Geschichtsstunde beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei. www.herz-aus-silber.de

21. Tag der Sachsen in Freiberg

Anmeldefrist für Vereine läuft früher ab – jetzt Förderung sichern



(CLW). Nur noch drei Wochen: Vereine, die sich zum 21. Tag der Sachsen in Freiberg anmelden wollen, müssen sich beeilen. Einen Monat früher als in den vergangenen Jahren, bereits am 1. März, läuft in diesem Jahr die Frist für die Abgabe der Förderanträge ab. Eine Terminverlängerung wird es nicht geben.

Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften erhalten für ihre Teilnahme am Tag der Sachsen einen Zuschuss u. a. für die Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung. Gruppen, die sich erst nach dem 1. März anmelden, sind von der Förderung durch die Sächsische

Staatskanzlei ausgeschlossen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Website www.tagdersachsen2012.de. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten die Organisatoren darum, beim Ausfüllen des Anmeldeformulars auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu achten.

Der 21. Tag der Sachsen findet vom 7. bis 9. September 2012 in Freiberg statt. Insgesamt werden bis zu 450.000 Besucher erwartet.

Anmeldefristen:

- Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften: 1. März 2012
 - Händler, Schausteller, Firmen und Gastronomen: 31. Mai 2012
- www.tagdersachsen2012.de



„850 Jahre Freiberg“

Geschichts-Quiz im Internet gestartet

(CLW). In 850 Jahren ist in Freiberg viel passiert – wer sich mit der Geschichte der Silberstadt auskennt, kann im Jubiläumsjahr gewinnen. Auf www.herz-aus-silber.de startet jetzt das große Gewinnspiel zu „850 Jahre Freiberg“. Bis Juni gibt es hier jeden Monat eine neue Frage rund um die historischen Ereignisse seit den ersten Silberfunden.

Im Februar führt die erste Frage zu den Anfängen Freibergs: „Wann war das erste Bergeschrey?“. Passend dazu sei die nächste Geschichtsstunde empfohlen. Am 8. Fe-

bruar, 19 Uhr, spricht Uwe Richter im Städtischen Festsaal über die „Besiedlung und Entstehung der Stadt“.

Wer alle fünf Quizfragen richtig beantwortet, nimmt am 14. Juni 2012 an der Verlosung der AG Öffentlichkeitsarbeit des „850 Jahre Freiberg“ e.V. teil. Es gibt zwei attraktive Preise zu gewinnen – einen für Freiburger, und einen für Nicht-Freiburger.

Preis für den Freiburger: ein exklusiver Jubiläums-Rucksack mit Veranstaltungskarten, Freiburger Köstlichkeiten und weitere Überraschungen.

Preis für den Nicht-Freiburger: ein Wochenende in Freiberg mit Übernachtung, Halbpension und Kulturprogramm für zwei Personen.

Die Teilnahme ist nur über das Internet möglich. Die Quizfragen können auf den Gewinnspielseiten von www.herz-aus-silber.de über ein Online-Formular beantwortet werden. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Teilnahme ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.herz-aus-silber.de

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.